

Alle Änderungen im Überblick

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 16. Mai 2023 wird es die bislang **bezuschusste Schülerkarte nicht mehr geben**. Stattdessen bezuschusst die Stadt Ingolstadt ab dem neuen Schuljahr 2023/24 das 365-Euro-Ticket für Ingolstädter Schülerinnen und Schüler, die nicht der gesetzlichen Kostenfreiheit des Schulweges unterliegen und daher keine Busfahrkarte über die Stadt Ingolstadt erhalten. Der Eigenanteil in Höhe von 23,00 Euro monatlich wird beibehalten. Das 365-Euro-Ticket VGI ist in allen Zonen im VGI-Verbundgebiet (die Landkreise Eichstätt, Pfaffenhofen an der Ilm, Neuburg-Schrobenhausen und der Stadt Ingolstadt) gültig.

Was fällt weg?



Neuordnung der freiwilligen Schülerbeförderung

Durch neue Ticketangebote für Schülerinnen, Schüler, Auszubildende und Studierende wird der freiwillige Zuschuss der Stadt Ingolstadt ab dem 1. September 2023 neu ausgerichtet. Bitte beachten Sie, dass die von der Stadt Ingolstadt bezuschusste Schülerkarte ab dem Schuljahr 2023/24 nicht mehr bestellt werden kann! Dadurch kann auch die Halbjahreskarte (mit einer Gültigkeit von 6 Monaten) nicht mehr angeboten werden.

Das bleibt!

Das beliebte 365-Euro-Ticket

Berechtigt für den Kauf des 365-Euro-Tickets sind Schülerinnen und Schüler, dessen Wohnsitz UND Schule im VGI-Tarifgebiet sind. Das Beste daran ist, dass man mit dem 365-Euro-Ticket im gesamten VGI-Verbundgebiet mobil unterwegs ist! Dabei beträgt die Laufzeit immer 12 Monate. Bitte beachten Sie, dass Rückgabe oder Erstattung nicht möglich sind.



Folgen Sie uns!

Der VGI ist auf Social Media

Sie möchten mehr über unsere Arbeit als Verbund erfahren? Dann abonnieren Sie gerne unsere Kanäle.



Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt - VGI



vgi_verkehrsverbund



Foto: VGI

Mehr Infos?



Kundencenter Ingolstadt

Im Kundencenter Ingolstadt stehen Ihnen unsere freundlichen Service-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei weiteren Fragen zu den neuen Tickets für Schülerinnen und Schüler gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Mo - Fr	10 - 18 Uhr
Sa	09 - 13 Uhr

Adresse

Mauthstraße 4
85049 Ingolstadt



NEUES ZUR SCHÜLERBEFÖRDERUNG



FÜR DAS SCHULJAHR 2023/2024

Ab 1. September 2023



Foto: VGI

Unsere Angebote für Schülerinnen und Schüler

- 365-Euro-Ticket VGI
- 365-Euro-Ticket mit Zuschuss
- Deutschlandticket für Azubis
- Deutschlandticket für Studierende





Mehr Infos finden Sie hier

Einfach den QR-Code scannen!



TICKETÜBERSICHT

Alle Tickets auf einen Blick zum Vergleichen



	365-Euro-Ticket VGI Der Klassiker!	365-Euro-Ticket mit Zuschuss Von Ingolstadt für Ingolstadt!	Deutschlandticket für Azubis Für den Start ins Berufsleben!	Deutschlandticket für Studierende Smart studieren und reisen!
Voraussetzungen	Wohnort UND Schule im VGI-Verbundgebiet	1. Wohnsitz mit PLZ 85049, 85051, 85053, 85055 oder 85057	Ausbildung (Anspruchsberechtigte*)	Immatrikuliert
Berechtigung	Schüler ✓ Auszubildende ✗ Studierende ✗ FOS/ BOS ✓	✓ 1. Wohnsitz IN ✗ ✗ ✓ 1. Wohnsitz IN	✗ ✓ ✗ ✗	✗ ✗ ✓ ✗
Gültigkeit	Gesamtes VGI-Verbundgebiet	Gesamtes VGI-Verbundgebiet	Deutschlandweit im Nahverkehr	Deutschlandweit im Nahverkehr
Laufzeit	12 Monate	12 Monate	Abo, monatliche Kündigung möglich	Abo, monatliche Kündigung möglich (max. Semesterlaufzeit)
Rückgabe/ Kündigung	✗	✗	Abo kündigen bis 10. des Vormonats	Abo kündigen bis 10. des Vormonats
Preis	365,00 €	276,00 €	29,00 € pro Monat	29,00 € pro Monat
Ausgabemedium	Plastikkarte	Plastikkarte	Handyticket	Handyticket
Bestellfrist	Bis 15. des Vormonats	Bis 15. des Vormonats	Bis 15. des Vormonats (Überprüfung erforderlich)	Ticket erscheint am Folgetag in der INVG-Fahrinfo App
Erhältlich	www.vgi.de	www.vgi.de	www.vgi.de	www.vgi.de
Zahlungsmittel	SEPA-Lastschrift ✓ Kreditkarte ✓ PayPal ✓ Monatl. Zahlung ✓ Einmalzahlung ✓	✓ ✓ ✓ ✓ ✓	✓ ? ✗ ✓ ✗	✓ ? ✗ ✓ ✗
Erforderliche Dokumente	Schulbescheinigung	Schulbescheinigung, bei Bedarf Nachweis 1. Wohnsitz	Bayernweit einheitliches Antragsformular (Download unter www.vgi.de)	Abfrage des Immatrikulationsstatus über Shibboleth
Bestellung möglich ab	Mitte August	Mitte August	Mitte August	Mitte August

* Anspruchsberechtigte Schulen: Berufs(fach)schule gemäß Art.11, 13 BayEUG1; Fachschule nach Art.15 BayEUG; Fachakademien; Staatsinstitut für die Ausbildung von Fach- und Förderlehrern; Berufsbildungswerk für Menschen mit Behinderung; Vorschaltmaßnahmen mit Vorbereitung auf eine Ausbildung; Beamtenanwärter/innen in der Ausbildung; Freiwilligendienstleistende